

Der Einsatz biometrischer Systeme in der Zutrittskontrolle

Erfahrungen aus der Schweiz

Marcel Ruf

Der Schweizer Strafvollzug

Die JVA Lenzburg, seit 1864 in Betrieb, ist eine von sechs geschlossenen Strafanstalten in der Schweiz. Mit ihren 300 Gefangenen sowie 180 Mitarbeitenden ist sie bereits ein Big Player für Schweizer Verhältnisse. Gesamthaft befinden sich in der Schweiz ca. 6.500 Personen im Strafvollzug und dies auf ca. 7 Mio. Einwohner. Der Ausländeranteil in den geschlossenen Anstalten liegt aktuell bei 75 %.

In der Schweiz ist der Strafvollzug eine Angelegenheit der Kantone (Bundesländer) und untersteht nicht den Bundesbehörden. Das Strafrecht sowie die baulichen und betrieblichen Mindestanforderungen sind bzw. werden auf Bundesebene festgelegt bzw. koordiniert.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass die „kleine“ Schweiz über 26 Kantone (Bundesländer) verfügt. Dies macht Vereinbarungen sowie das Festlegen von gemeinsamen Weisungen oder Richtlinien zu einer Herausforderung, die von drei Konkordaten koordiniert wird.

Ursprünglich hielt die Biometrie in Lenzburg zur Besucheridentifikation im Jahre 2000 Einzug. Man wollte die Besucher von den Gefangenen eindeutig unterscheiden können, was bei über 40 Nationalitäten oft problematisch ist. In den letzten Jahren gelangen in verschiedenen europäischen Ländern Gefangenen per Personenaustausch im Besucherbereich die Flucht.